

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. November 2020

Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung

Am 20. Dezember 2017 reichte die SP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2017/461, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 100 Franken.

Begründung:

Der Stadtrat will das Velofahren in der Stadt Zürich fördern. Dazu gehört auch die Schaffung von kostengünstigen und Gratis-Veloabstellplätzen an Stationen des öffentlichen Verkehrs - wie z. B. Bahnhöfen. Der Erwerb eines Eintritts oder eines Abos soll entweder einen geschützten Veloabstellplatz garantieren oder den Zugang zu verschiedenen Velostationen ermöglichen in der Stadt Zürich. Mit dem «Haus zum Falken» wird wie kürzlich am Hauptbahnhof eine weitere gebührenpflichtige städtische Velostation eröffnet. Es ist wichtig, dass Abonnentinnen und Abonnenten diese Dienstleistung an allen entsprechenden Stationen nutzen können und entsprechende Flexibilität entsteht. Als Beispiel zur Umsetzung kann das Sportabo dienen.

Textänderung

Die Motion wurde am 28. November 2018 mit nachfolgender Textänderung an den Stadtrat überwiesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 400 50 Franken.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Mit der Motion fordert die SP-Fraktion des Gemeinderats den Stadtrat auf, ein Generalabonnement für den Zugang zu allen städtischen Velostationen zu schaffen und die Gebühren in einer Verordnung zu regeln. Ausserdem sollen die Preise für zentrale gebührenpflichtige Velostationen vereinheitlicht werden. Das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung aller gebührenpflichtigen Velostationen soll höchstens Fr. 50.– kosten. Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 458/2018 in der Begründung zur Ablehnung der Motion einige Erläuterungen zu den komplexen Rahmenbedingungen aufgeführt. In den nachfolgenden Ausführungen wird die Umsetzung aufgezeigt.

Ausgangslage

Derzeit und in naher Zukunft zählen folgende gebührenpflichtigen Veloanlagen zu den Velostationen im Sinne der Motion:

- Bahnhof Altstetten
- Bahnhof Oerlikon Andreasstrasse
- Bahnhof Oerlikon Quartierverbindung / Passage
- Bahnhof Stadelhofen Haus zum Falken (ab etwa 2024)

– Europaplatz

Im Vergleich zu den genannten Velostationen ermöglichen öffentliche Abstellanlagen wie z. B. Velokäfige und Veloboxen auch ein abschliessbares, witterungsgeschütztes Abstellen von Velos. Diese städtischen Anlagen sind an einigen Haltestellen des städtischen öV und anderen publikumsintensiven Einrichtungen oder in Stadtquartieren im Einsatz. Diese Anlagentypen unterscheiden sich im Betrieb und Ausrüstung deutlich von in Gebäuden fix installierten Velostationen und bilden daher eine eigene Kategorie. Das Generalabonnement bezieht sich somit auf die oben aufgeführten fünf Velostationen an den zentralen Bahnhöfen der Stadt mit ihrem grossen, fluktuierenden Personenverkehr.

Situationsanalyse

Zur Umsetzung der Motion müssen folgende Massnahmen realisiert werden:

1. Einführung eines einheitlichen Zutritts- und Nutzerverwaltungssystems für die Velostationen

Prinzipiell werden die kostenpflichtigen Velostationen in Zürich durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) im Auftrag des Tiefbauamts (TAZ) bewirtschaftet, mit Ausnahme der beiden kostenpflichtigen Velostationen am Hauptbahnhof (Velostationen Europaplatz und Nord), die – ebenfalls im Auftrag des TAZ – durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) bewirtschaftet werden.

Grundlage für die Umsetzung einer Gebührenordnung mit Generalabonnement und Zutritt zu allen Velostationen ist ein einheitliches, automatisiertes Zutritts- und Kundenverwaltungssystem. Da das Marktpotenzial für Zutritts- und Kundenverwaltungssysteme für Velostationen sehr klein ist, gibt es nur wenige Produkte, die technisch ausgereift, kostengünstig, robust und multifunktional sind. Vor diesem Hintergrund startete Pro Velo Schweiz im Oktober 2017 eine Studie zur Optimierung der Zutritts- und Verwaltungssysteme für Velostationen mit dem Ziel, die Mindestanforderungen und bestehende Systeme zu evaluieren und das beste System zu identifizieren, mit dem sich u. a. ein Generalabonnement umsetzen lässt. Die Studie wurde im Oktober 2019 abgeschlossen. Als Ergebnis wird das System «Velocity» der «Fondation des Parkings», einer öffentlichen Anstalt des Kantons Genf, für die Umsetzung eines Generalabonnements empfohlen.

2. Senkung der Kosten auf Fr. 50.– jährlich für ein stadtweites Abonnement

Die folgende Tabelle zeigt die Wirtschaftlichkeit der Velostationen in Zürich auf. Mit dem derzeitigen Kostenmodell würden etwa 35 Prozent der jährlichen Betriebs- und betrieblichen Unterhaltskosten der Velostationen von etwa Fr. 640 000.– gedeckt (bauliche Unterhaltskosten und Erneuerung werden separat finanziert).

Tabelle 1: Kostendeckung Velostationen aktuell

Velostation	Stellplätze	Betreiber	Preis Fr./a	Auslastung ²	Einnahmen Fr./a (etwa)	Betriebskosten Fr./a (etwa) ³
Bahnhof Altstetten	60	ERZ	100	90 %	5 000	35 000
Bahnhof Oerlikon Andreasstrasse	180	ERZ	100	90 %	16 000	70 000
Bahnhof Oerlikon Quartierverbindung	80	ERZ	100	90 %	7 000	45 000
Bahnhof Stadelhofen ¹	800	offen	120	80 %	77 000	180 000
Europaplatz	1600	AOZ	120	60 %	115 000	310 000
Total					220 000	640 000

¹ Annahmen, die Velostation wird erst 2024 in Betrieb genommen.

² Die aktuellen jährlichen Auslastungszahlen wurden, da Schwankungen unterworfen, pauschalisiert.

³ Die Betriebskosten der von ERZ betreuten Stationen wurden geschätzt.

In der Abschätzung der jährlichen Einnahmen bei einem Jahresabonnement von Fr. 50.– geht das Tiefbauamt von einer Auslastung der Stationen von 90 Prozent aus. Zusätzlich entstehen Kosten für die Einführung und Umsetzung des Nutzerverwaltungs- und Zutrittssystems. Mit dem künftigen Kostenmodell würden somit die Einnahmen bei einer Auslastung von geschätzten 90 Prozent noch rund 15–20 Prozent der jährlichen Betriebs- und betrieblichen Unterhaltskosten decken.

Tabelle 2: Kostendeckung Velostationen mit einer Auslastung von 90 Prozent, System Velocity und Jahresabonnement von Fr. 50.–

Velostationen	Stellplätze	Betreiber	Preis Fr./a	Einnahmen Fr./a (etwa)	Systemkosten Fr./a (etwa) ²	Betriebskosten Fr./a (etwa) ³
Bahnhof Altstetten	60	ERZ	50	3 000	2 500	35 000
Bahnhof Oerlikon Andreasstrasse	180	ERZ	50	8 000	3 500	70 000
Bahnhof Oerlikon Quartierverbindung	80	ERZ	50	4 000	2 500	45 000
Bahnhof Stadelhofen ¹	800	offen	50	36 000	6 000	180 000
Europaplatz	1600	AOZ	50	72 000	10 000	310 000
Total				123 000	24 500	640 000

¹ Annahmen, Velostation wird erst 2024 in Betrieb genommen, Betreiber offen.

² Nutzerverwaltungs- und Zutrittssystem, berechnet anhand des Systems «Velocity».

³ Die Betriebskosten der von ERZ betreuten Stationen wurden geschätzt.

Mit der Einführung eines stadtweiten Generalabonnements für den Zutritt zu allen Stationen kann kein freier Platz mehr garantiert werden, weil man sonst die Anzahl Abonnements sehr tief halten müsste. Wie viele Abonnements jährlich verkauft werden können, um eine gleichmässige Auslastung zu erreichen, muss in den ersten Betriebsjahren evaluiert werden.

3. Einführung einer Gebührenverordnung für die Nutzung der Velostationen (einschliesslich der Festlegung der Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für einzelne Velostationen)

Bei einem Maximalpreis von Fr. 50.– im Jahresabonnement wird folgendes Gebührenmodell vorgeschlagen:

Leistung	Fr.
Jahresabonnement für alle Velostationen	50
Einzeleintritt pro Velostation, 24 Stunden Standzeit	2
Mehrfacheintritte, 10er-Abo für alle Velostationen zu 24 Stunden Standzeit	10
Saisonkarten, quartalsweise	25

Je mehr Produkte angeboten werden, umso aufwendiger und teurer ist die Umsetzung der Gebührenordnung im Kundenverwaltungssystem. Von einer breiten Differenzierung der Kundenprodukte wird daher abgeraten.

Schlussfolgerungen

Zu 1. Einführung eines einheitlichen Zutritts- und Nutzerverwaltungssystems für die Velostationen

Mit einem Zutritts- und Kundenverwaltungssystem kann ein Generalabonnement für alle Velostationen technisch realisiert werden. Für die Einführung dieses Systems für die oben aufgeführten Velostationen ist mit einem Investitionskredit von etwa Fr. 400 000.– zu rechnen.

Zu 2. Senkung der Kosten auf Fr. 50.– jährlich für ein stadtweites Abonnement

Die Auswertungen zeigen, dass mit dem heutigen Preismodell von Fr. 120.– bzw. Fr. 100.– im Jahresabonnement rund 35 Prozent der Betriebs- und betrieblichen Unterhaltskosten der Velostationen gedeckt sind. Mit einem Preis von künftig Fr. 50.– für ein Generalabonnement wird die Kostendeckung auf rund 15 bis 20 Prozent geschätzt.

Für die jährlichen Einnahmen bei einem Jahresabonnement von Fr. 50.– wird von einer Auslastung der Stationen von 90 Prozent ausgegangen.

Das Generalabonnement steigert die Attraktivität der Velostation Europaplatz deutlich. Um die Auslastung von 90 Prozent zu erreichen, ist eine Reduktion der Gratisveloabstellplätze im Raum Europaplatz erforderlich. Die oberirdischen Abstellplätze nehmen viel Platz in Anspruch. Dieser Platz kann für die Aufwertung des Stadtraums oder auch für eine Begrünung zugunsten der Aufenthaltsqualität genutzt werden.

Der Stadtrat erachtet mit der Umsetzung der vorliegenden Motion ein oberirdisches Angebot von maximal 1000 Abstellplätzen im Umfeld des Hauptbahnhofs als ausreichend. Dazu läuft zurzeit eine Detailabklärung der Veloabstellplatzsituation am Hauptbahnhof. Es wird eine Analyse hinsichtlich Anzahl, Anordnung und Bewirtschaftung (bezüglich zeitlicher Bewirtschaftung beispielsweise analog der 48-h-Regelung am Bahnhof Hardbrücke sowie bezüglich kostenpflichtigen und Gratis-Abstellplätzen) durchgeführt. Daraus wird ein Vorschlag resultieren, der Aussagen hinsichtlich Angebot, Lage und Bewirtschaftung der Veloabstellplätze am Hauptbahnhof treffen wird. Die Ergebnisse dazu liegen Ende 2020 vor. Damit wird die mit dem Postulat, GR Nr. 2017/320, geforderte Prüfung umgesetzt.

Zu 3. Einführung einer Gebührenverordnung für die Nutzung der Velostationen (einschliesslich Festlegung der Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für einzelne Velostationen)

Der Stadtrat empfiehlt ein einheitliches Gebührenmodell für alle Velostationen mit einer limitierten Anzahl von Produkten, das für ein Jahresabonnement einen Preis von Fr. 50.– vorsieht. Der Stadtrat sieht bewusst von einer kostenfreien Nutzung der Velostationen ab, auch wenn die Kostendeckung tief ist. Velostationen in Gebäuden, wie z. B. Europaplatz und künftig im Haus zum Falken am Bahnhof Stadelhofen, benötigen aufgrund ihrer initialen hohen Investitionskosten mit gehobenem Ausbaustandard als Sicherheitsmassnahme eine generelle Zutrittskontrolle. Sonst besteht das Risiko teurer Schäden durch Vandalismus und Fremdnutzung.

Weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung und Einführung eines einheitlichen Jahresabonnements für die oben aufgeführten Velostationen ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

1. Planung des Zutrittssystems (bauliche Anpassungen an den bestehenden Stationen, Elektroplanung, Systemplanung), Ausschreibung Zutrittssystem, gleichzeitig Erarbeiten der Gebührenverordnung und Antrag an den Gemeinderat zum Beschluss derselben: Januar 2021–Juni 2022
2. Umsetzung der baulichen Anpassungen, Installation einheitliches Zutrittssystem: Juli 2022–Dezember 2022
3. Einführung neues Zutrittssystem und Inkraftsetzung der neuen Gebührenverordnung: ab 1. Januar 2023

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti